

## **Satzungsänderungsantrag 3**

**zum Landeskongress der Jungen Europäischen Föderalisten Hamburg am 02.07.2016**

Antragstitel: **Fortbestehen aller Arbeitskreise nach Neuwahlen**

Antragsteller: Landesvorstand

Antragstext:

Der Landeskongress möge die Streichung des folgenden Absatzes c) im §22 der Satzung beschließen:

*„Alle Arbeitskreise gelten bei Neuwahl der Organe des Vereins automatisch als aufgelöst.“*

Begründung:

Was genau als ein Arbeitskreis zu verstehen ist, wird in der Satzung an keiner Stelle klar benannt oder definiert. Bei großzügiger Auslegung existieren im Landesverband derzeit verschiedene Arbeitskreise, namentlich zwei Hochschulgruppen (Universität Hamburg und Bucerius Law School), drei permanente Arbeitsgemeinschaften (Öffentlichkeitsarbeit, AG Eurosnack und AG Nordlichter) sowie zwei zeitlich befristete Projektgruppen (PG Büroträumer, PG Märchenabend). Für die Kontinuität deren Arbeit wäre eine automatische Auflösung und erzwungene Neugründung nach jeder Neuwahl der Vereinsorgane kontraproduktiv. Zudem sollen diese innerverbandlichen Arbeitskreise in Zukunft ohnehin noch stärker auch von einfachen Mitgliedern außerhalb des Vorstandes gestaltet werden. Aus unserer Sicht besteht deshalb kein zwingender Zusammenhang zwischen der Neuwahl des Vorstandes und der Organisation einfacher Mitglieder in den Arbeitskreisen.